

Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.  
Postfach 27 02 45 in 50509 Köln

An  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
**xy**  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Die Vorsitzenden**  
Harald Pilzer  
Stadtbibliothek Bielefeld  
**Öffentliche Bibliotheken**

Uwe Stadler  
Bergische Universität Wuppertal  
Universitätsbibliothek  
**Wissenschaftliche Bibliotheken**

**Geschäftsführung**  
Patrizia Gehlhaar

**Betreff: Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetz**

**24. Mai 2017**

Sehr geehrter Herr/ sehr geehrte Frau,

im Namen des **Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. (vbnw)** wenden wir uns heute an Sie mit der Bitte um Ihre Unterstützung im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Urheberrechts. Diese Unterstützung ist notwendig, damit das Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetz noch vor der Bundestagswahl im September 2017 mit den jetzt vorgesehenen hochschulfreundlichen Inhalten beschlossen wird.

Zugang zu Wissen ist für Studium, Lehre und Forschung unabdingbar. Innovative Forschung und effizientes Studieren sind nicht ohne den angemessenen freien Zugriff auf Literatur und Information möglich, der heute in vielen Fällen nur noch digital erfolgen kann und erfolgen muss. Lehrende und Studierende erwarten, dass Material für ihre Arbeit in virtuellen Lernumgebungen elektronisch zur Verfügung gestellt wird, denn das ist heutzutage internationaler Wissenschaftsstandard.

Der Entwurf des UrhWissG regelt ein faires Verfahren, wie Universitäten effizient derartige Systeme bereitstellen können, ohne den berechtigten Vergütungsanspruch der Autoren und Verlage zu vernachlässigen. Hochschulen und Universitäten sind dringend auf diese Gesetzesreform angewiesen, um Lehre und Forschung funktionsfähig zu erhalten. Daher wird der Gesetzentwurf von uns ausdrücklich begrüßt. Der vbnw nimmt mit großer Irritation wahr, dass etliche Verlage dieses Gesetz mit zum Teil falschen oder zumindest sehr verkürzten Behauptungen blockieren wollen. Wir bitten Sie deshalb, sich dafür einzusetzen, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, unter anderem mit Berücksichtigung folgender Punkte:

- **Pauschalvergütung**

Die Bibliotheken stehen für eine faire Entlohnung der Autoren und Verlage für jede Nutzung ihrer Werke. Sie sind allerdings der Auffassung, dass diese Entlohnungen die Praxis von Wissenschaft und Lehre nicht durch überbordende Prüf- und Meldepflichten behindern dürfen. Genau dies setzt der Gesetzesentwurf der Bundesregierung in der derzeitigen Fassung um. Der Vorrang eines Verlagsangebotes oder die Pflicht zur Einzelmeldung jeder Nutzung eines fremden Werkes in digitalen Semesterapparaten dagegen wären große Hindernisse für die Praxis.

- **Vorrang der gesetzlichen Regeln vor Lizenzverträgen**

Um zu gewährleisten, dass die zugunsten der Lehre und Wissenschaft eingeführten Ausnahmeregelungen auch in der Welt der digitalen Medien Bestand haben, müssen sie gegenüber Lizenzbedingungen durchsetzungsstark sein. Der nötige Aufwand, vor jeder geplanten Nutzung die jeweiligen Lizenzbedingungen erfragen zu müssen, wäre ein großes Hindernis für reibungslose Forschung und zeitgemäße Lehrformen.

- **Text und Data Mining**

Der vbnw sieht die unbedingte Notwendigkeit, Verfahren des Text- und Data Mining für bereits erworbene Materialien (Lizensierungen) explizit zu erlauben. Aus den von Verlagen erworbenen Datenbanken unterschiedlicher Inhalte müssen die Daten auch für Massenanalysen verwendet werden können. Die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind zu regeln, um nicht neue Forschungsformen zu behindern, z. B. in den Lebenswissenschaften oder den Digitalen Geisteswissenschaften.

Bund, Länder und Kommunen geben derzeit etwas mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr für die Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken im Wissenschaftsbereich aus. Davon werden rund 5%, nämlich etwa 26,5 Mio. Euro, über Verwertungsgesellschaften ausgezahlt; die überwältigende Restsumme geht als direkte Vergütung an den herstellenden und verbreitenden Buchhandel. Es ist nicht zu erwarten, dass die Ausgaben für Literatur in den nächsten Jahren sinken werden.

**Sehr geehrter Herr /sehr geehrte Frau, wir bitten Sie dringend im Interesse der Bibliotheken des Landes NRW und im Interesse des gesamten Deutschen Bibliothekswesens um Ihre Unterstützung im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Urheberrechts. Der Entwurf beinhaltet keine finanzielle Einbuße für Autoren oder Verlage, aber eine große Arbeitsentlastung in unseren Einrichtungen sowie ein hohes Verbesserungspotential für Lehre, Studium und Forschung. Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland benötigt endlich ein wissenschaftsadäquates Urheberrecht.**

**Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.**

**Wir stehen jederzeit gern für Erläuterungen und Konkretisierungen zur Verfügung.**

Mit besten Grüßen



Harald Pilzer  
Vorsitzender Öffentliche Bibliotheken



Uwe Stadler  
Vorsitzender Wissenschaftliche Bibliotheken



Patrizia Gehlhaar  
Geschäftsführung vbnw



*Der vbnw ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. In ihm haben sich über 350 Bibliotheken aller Größen, Sparten und Träger zusammengeschlossen. Zu ihnen zählen die Öffentlichen, Kirchlichen Bibliotheken, Universitäts-, Hochschul- und Spezialbibliotheken. Der Verein wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen der Landesregierung. Der vbnw sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder und organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber Öffentlichkeit und politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark arbeiten können.*